

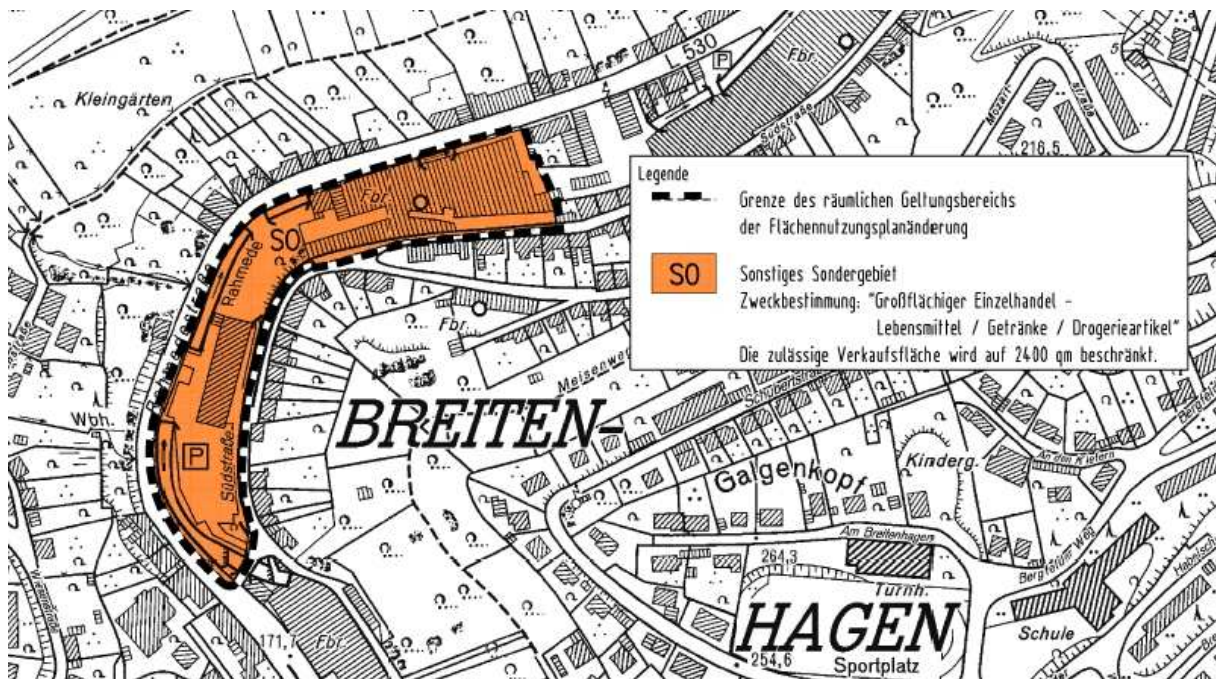
Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

Verfahren zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans -Bereich „Nahversorgungszentrum Rahmede“- Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Altena (Westf.) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.07.2012 die Einleitung des Verfahrens zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes -Bereich „Nahversorgungszentrum Rahmede“ – beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 20.09.2012 öffentlich bekannt gemacht.

Gegenstand des Verfahrens ist die Darstellung eines Sonstigen Sondergebiets (SO) für großflächigen Einzelhandel mit der Zweckbestimmung „Lebensmittel / Getränke / Drogerieartikel“, wobei die zulässige Verkaufsfläche auf maximal 2.400 qm beschränkt wird.

Die Grenzen des zukünftigen räumlichen Geltungsbereiches dieser Flächennutzungsplanänderung sind im nachfolgenden Kartenausschnitt durch Umrandung gekennzeichnet.



Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Altena (Westf.) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.02.2016 beschlossen, den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes -Bereich „Nahversorgungszentrum Rahmedestraße“- gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Planentwurf sowie die schriftlichen Begründung mit dem integrierten Umweltbericht liegen in der Zeit vom **03. März - 04. April 2016** in der Abteilung Planen und Bauen der Stadt Altena (Westf.), Lüdenscheider Str. 25/27, Zimmer 0.10, während der allgemeinen Dienststunden (montags - freitags 8.30 - 12.00 Uhr sowie montags - donnerstags 14.00 - 15.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich können die Planunterlagen auch unter www.altena.de auf den Internetseiten der Stadt Altena eingesehen werden.

Neben dem integrierten Umweltbericht liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten und sonstigen Aspekten vor.

- Umweltbericht (zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8) mit Aussagen über die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter und auf Wechselwirkungen sowie mit Aussagen über Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleiche der nachteiligen Auswirkungen und zur Überwachung (Monitoring) – (Kuhlmann & Stucht, Bochum 2015)
- Boden: IGS GmbH: Orientierende Bodenuntersuchungen zur Erkundung und Erfassung von möglichen bodenschädlichen Verunreinigungen auf dem Standort einer früheren Metall- und Kunststofffabrik an der Rahmedestraße in Altena. Unna, 11.09.2015
- Einzelhandel: Auswirkungsanalyse Nahversorgungsmärkte am Standort Altena, Rahmedestraße (BBE Handelsberatung, Köln, Mai 2013)
- Einzelhandel: Einzelhandelskonzept Altena/ Auswirkungsanalyse Rahmedestraße, Schreiben vom 07.03.2014 (BBE Handelsberatung)
- Verkehr: Verkehrstechnische Untersuchung für einen Einzelhandelsstandort an der Rahmedestraße in Altena. (Brilon Bondzio Weiser, Dortmund, März 2015)
- Schall: Schalltechnische Untersuchung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 „Nahversorgungszentrum Rahmedestraße“ der Stadt Altena (Brilon Bondzio Weiser, Dortmund, Oktober 2015)
- Artenschutz: Artenschutzprüfung (ASP) zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 der Stadt Altena –Nahversorgungszentrum Rahmedestraße (Kuhlmann & Stucht GbR, Bochum, 18.11.2015)
- Wasser: Antrag auf Plangenehmigung nach WHG § 68. Offenlegung und Umgestaltung der Rahmede für den Neubau eines Nahversorgungszentrums in Altena-Breitenhagen (Projektwerk Ingenieurgesellschaft mbH, Netphen, 22.07.2015)
- Entwässerung: Entwässerungskonzept für: Neubau eines Lebensmittelmarktes in Altena (Projektwerk Ingenieurgesellschaft mbH, Netphen, 02.07.15)
- Stellungnahmen des Märkischen Kreises vom 19.09.2012 und 18.04.2014 zu Aspekten des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes, des Gewässerschutzes und des Naturschutzes.
- Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände vom 07.09.2012 zur möglichen Renaturierung des Rahmedebachs
- Stellungnahmen des Landesbetriebs Straßenbau NRW vom 19.09.2012 und 14.04.2014 zur verkehrlichen Anbindung
- Stellungnahme der Bezirksregierung vom 08.04.2014 zur Entwicklung des Rahmedebachs

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur beabsichtigten Planänderung schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass

nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Altena (Westf.), den 19.02.16

Dr. Hollstein
Bürgermeister